

Absender:

Achtung !

.....
.....
.....

Soweit Urkunden oder sonstige Nachweise verlangt sind, diese bitte entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift (Ablichtung) vorlegen.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen !

Landratsamt Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Nachweis der Bauvorlageberechtigung nach Art. 61 der Bayer. Bauordnung (BayBO);

A. Angaben zur Person

Name, Vorname	Geburtstag und -ort
Gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Bundesland)	
Betriebsanschrift (nur bei Abweichung von der Wohnanschrift): <input type="checkbox"/> Selbständig	
Tätig bei: <input type="checkbox"/> Nicht selbständig	
Meine Bauvorlageberechtigung wurde auch geprüft von folgenden Bauaufsichtsbehörden: <input type="checkbox"/>	

B: Angaben zur Bauvorlageberechtigung

1. Nur auszufüllen von A r c h i t e k t e n
<input type="checkbox"/> Ich bin unter der Bezeichnung „Architekt“ in der Architektenliste der Bayerischen Architektenkammer eingetragen mit der Nummer
<input type="checkbox"/> Ich bin aufgrund der gesetzlichen Regelung eines anderen Bundeslandes, in dem ich meine(n) Wohnsitz/Niederlassung/überwiegende Beschäftigung habe, berechtigt, die Bezeichnung „Architekt“ zu führen. N a c h w e i s ist beigelegt.
<input type="checkbox"/> Ich habe meine(n) Wohnsitz/Niederlassung/überwiegende Beschäftigung in einem auswärtigen Staat, nämlich
2. Nur auszufüllen von B a u i n g e n i e u r e n
a) Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ (Bayer. Ingenieurgesetz v. 27.09.1970, GVBl S. 336): Ich bin berechtigt, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen nach <input type="checkbox"/> Art. 1 IngG, <u>Urkunde</u> , die erkennen läßt, daß die Voraussetzungen erfüllt sind, ist beigelegt. <input type="checkbox"/> Art. 2 Abs. 1 mit 3 IngG, <u>Genehmigung</u> der Regierung ist beigelegt. <input type="checkbox"/> Art. 2 Abs. 4 IngG, (im Ausland erworbener akad. Grad des Ingenieurs). <u>Nachweis</u> ist beigelegt. <input type="checkbox"/> Art. 3 IngG, <u>Empfangsbestätigung</u> i. S. d. Art. 3 Abs. 4 IngG ist beigelegt.
b) Nachweis, Angehöriger einer Fachrichtung des Bauingenieurwesens zu sein: <input type="checkbox"/> Ich habe ein Studium in einer Fachrichtung des Bauingenieurwesens abgeschlossen, nämlich
U r k u n d e , aus der sich die Fachrichtung des absolvierten Studiums ergibt (z. B. Abschlusszeugnis) ist beigelegt.
<input type="checkbox"/> Ich habe vor dem 1. August 1970 eine Tätigkeit ausgeübt, die mich nach Art und Qualifikation als Angehörigen einer Fachrichtung des Bauingenieurwesens ausweist, nämlich
U n t e r l a g e n (Beschäftigungsnachweise, Beurteilungen, Zeugnisse) sind beigelegt.

c) Nachweis über eine praktische Tätigkeit von mindestens 3 Jahren in dieser Fachrichtung:
 Ich habe in der oben erwähnten Fachrichtung des Bauingenieurwesens eine praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren ausgeübt, nämlich
N a c h w e i s e sind beigefügt.

3. a) Nur auszufüllen von Angehörigen der Fachrichtung Architektur, Hochbau und Bauingenieurwesen
 Ich bin Angehöriger der Fachrichtung Architektur Hochbau Bauingenieurwesen
P r ü f u n g s z e u g n i s ist beigefügt.

b) Nur auszufüllen von Handwerksmeistern des Bau- oder Zimmererfachs
 Ich bin Meister des Bauhandwerks Zimmererhandwerks
M e i s t e r b r i e f ist beigefügt.

c) Nur auszufüllen von staatlich geprüften Technikern der Fachrichtung Bautechnik
 Ich bin staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Bautechnik
P r ü f u n g s z e u g n i s ist beigefügt.

4. Nur auszufüllen von Fachentwurfsverfassern (Art. 61 Abs. 4 BayBO)
Ich habe folgende Ausbildung absolviert:
Ich erstelle Entwürfe für folgendes Fachgebiet:
N a c h w e i s e sind beigefügt.

5. Nur auszufüllen bei Tätigkeit für den Dienstherrn
 Ich habe die Befähigung zum höheren gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst
N a c h w e i s e sind beigefügt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bearbeitungsvermerke der Bauaufsichtsbehörde:

I. Weitere Ermittlungen sind nicht erforderlich
 erforderlich bezüglich

II. Anfragen notwendig bei Bauaufsichtsbehörde in
 Bayer. Architektenkammer, München

III. Vorgang vorlegen an Regierung
 Staatsministerium des Innern - Oberste Baubehörde -

IV. Unbeschränkte Bauvorlageberechtigung nachgewiesen nicht nachgewiesen

V. a) Beschränkte Bauvorlageberechtigung nachgewiesen nicht nachgewiesen
(Art. 61 Abs. 3 BayBO)

b) Eingeschränkte Bauvorlageberechtigung nachgewiesen nicht nachgewiesen
(Art. 61 Abs. 4 BayBO)

VI. zur Kartei

Haßfurt,

Ort, Datum

.....
Unterschrift